



Pro Üetliberg

## Jahresbericht 2017

Seit der letzten GV haben wir Sie in 3 Mitgliederinfos, im Februar, im Juni und im September 2017 über unsere Aktivitäten orientiert. Themen waren da vor allem der neue Gestaltungsplan und der Verkehr auf dem Üetliberg.

Unserer Meinung nach nahm der Entwurf des neuen **Gestaltungsplans** vom 28.10.2015 die von Regierungsrat und Gericht gerügten Punkte<sup>1</sup> und amtlichen Vereinbarungen nicht auf, sondern berücksichtigte wiederum einseitig die wirtschaftlichen Interessen des Grundeigentümers. Schutzziele und öffentliche Interessen wurden vernachlässigt. Wiederum wurde übergeordnetes Recht verletzt, wonach für ein BLN-Gebiet grösstmögliche Schonung gefordert wird. „Pro Üetliberg“ forderte in seinen Einwendungen deshalb erneut, dass die geltenden Schutzbestimmungen, das übergeordnete Recht, zur Anwendung kommen müsse und Nutzung, Bewirtschaftung und Verkehrsregime sich den Schutzzielen unterzuordnen hätten. Wir erwarteten ebenso griffige und eindeutig definierte Vorschriften und auch wirksame Kontrollen.

Der **neuste Gestaltungsplan** wurde dann am 13. Januar 2017 aufgelegt. Unsere Enttäuschung war gross: trotz vieler Einwendungen entsprach er weitgehend dem abgelehnten Plan von 2012. Auch das frühere ENHK-Gutachten von 2008 war nicht berücksichtigt worden. Ebenso wenig beachtete die Baudirektion die Vereinbarungen von 1986 bzw. 1990 zwischen der damaligen Besizerschaft mit Stallikon über eine freie Zugänglichkeit der Terrassen bis nach Westen zur Rondoterrasse.

Der Aussenrestaurantbereich B mit der Südwestterrasse kann sogar vergrössert und baulich abgegrenzt, der Panoramastein verschoben werden. Diese Beschränkung der öffentlichen Zugänglichkeit steht im Widerspruch zum Kantonalen Richtplan, der für den Uto Kulm einen grosszügigen und allgemein zugänglichen Aussichtspunkt fordert. Diese Einschränkung ist erstmalig in der ganzen Geschichte des Üetlibergs!

Der rechtliche Schutz des Uto Kulm und der Zufahrtswege ist älter als das Seminarhotel. Es ist eines Rechtsstaates unwürdig, wenn nach immer neuen Sachzwängen das Recht gebeugt wird. Wir waren überzeugt, dass auch das Baurekursgericht dies so sehen würde und haben deswegen rekuriert, ohne Erfolg.

Zwar konnte das BRG In den Erwägungen unserer Argumentation durchaus folgen, um aber jedes Mal am Schluss festzuhalten, dem Rekurspunkt könne (trotzdem) nicht stattgegeben werden. Diese Argumentation ist nicht schlüssig – und dies war auch der Anlass, dass wir den Heimatschutz überzeugt zum Weiterzug eingeladen haben. Doch er versagte uns diesmal – zum ersten Mal nach dreizehn Jahren! – seine Unterstützung. Damit war eine Einsprache unsererseits nicht möglich. Denn noch fehlt uns das Beschwerderecht. Es bleibt uns nun nur die Hoffnung, dass auf dem Berg wenigstens die nach Gestaltungsplan geltenden Regeln eingehalten werden.

Immerhin können wir einen Teilerfolg in Sachen „**Beleuchtung**“ verzeichnen. Wir werden uns aber weiter für einen unbeleuchteten Turm einsetzen. Auch **Feuerwerk** und **Lärm** werden ein Thema bleiben, ebenso die Biker.

Mittlerweile hat sich doch zum Thema **Fahrten am Üetliberg** einiges getan. Dank des Engagements von Polizeivorsteher Patrik Wolf ist Uitikon neu für die Ausgabe der Bewilligungen zuständig. Neu gibt es jetzt auch eine mit Solarenergie betriebene Kontrollstelle oberhalb des Schülerheims Uitikon. Weitere Kontrollstellen

---

<sup>1</sup>Zur Erinnerung: Der Gestaltungsplan 2012 war ja vom Gesamtregierungsrat 2013 aufgehoben worden, weil er gemäss Regierungsrat „in wesentlichen Teilen **einzig der privaten Grundeigentümerin zugute kommt**“, „**von einer grösstmöglichen Schonung keine Rede sein kann**“. Das Verwaltungsgericht hatte in seinem Urteil vom 21. August 2014 die Rückweisung des Gestaltungsplanes durch den Regierungsrat vollumfänglich bestätigt.

auch auf Stalliker Boden sind im Gespräch. Dies sind erfreuliche Ansätze zur Lösung des Verkehrsproblems. Offen sind aber immer noch einige Fragen, z.B. die Koordination von Fahrbewilligungen (Uitikon) mit der Ausgabe von Bewilligungen für Events (Stallikon). Eine Einsprache unsererseits bei der Sicherheitsdirektion, zusammen mit AnwohnerInnen und dem Verein Fussverkehr gegen die neue **Verkehrsordnung** brachte keinen Erfolg.- Wir werden weiterhin mit den beiden zuständigen Gemeinden im Gespräch bleiben.

Die **Schutzverordnung** für das Üetliberggebiet ist seit März 2017 in Kraft. Sie entspricht im Wesentlichen dem Entwurf, den wir im Info März 2016 vorgestellt haben. Unsere Einwendungen wurden zum grössten Teil nicht berücksichtigt. Uns befremdet vor allem die aktuelle klimaschädigende Waldbewirtschaftung im Schutzgebiet, vor allem der Trend zu „lichem Wald“. Für geeignete Massnahmen zur Einschränkung des Motofahrzeugverkehrs im Schutzgebiet, d.h. die Regulierung des motorisierten Verkehrs sei gemäss Baudirektion die Schutzverordnung das falsche Instrument...

### **Baldern**

Schon seit langem und immer wieder wurde die Bitte an uns herangetragen, für die Wiedereröffnung des seit 17 Jahren leerstehenden Gasthauses Baldern etwas zu unternehmen. So haben wir uns zu einer Petition entschlossen. Das Echo war sehr positiv. Die über 2000 Unterschriften werden wir dem Besitzer, Herrn Roulet und auch der Baudirektion übergeben. Wir hoffen, dass damit mindestens Bewegung in die Sache kommen wird.

### **Vorderbuchegg**

Wird uns auch weiterhin wichtig bleiben.

### **Mitglieder und Vorstand**

Nach wie vor sind wir sehr froh um Ihr Feedback und Ihre treue Begleitung. Wir brauchen Sie auch weiterhin dringend, denn unsere Arbeit wird noch eine Weile nicht zu Ende sein.

Wir danken Ihnen auch für Ihren Mitgliederbeitrag und für die vielen kleinen und grossen Spenden durch die vergangenen Jahre hindurch.

Unser Dank geht an Sie alle, die unentwegt mit uns auf unser gemeinsames Ziel hingearbeitet haben, nämlich den Üetliberg und seine Umgebung als naturnahes Naherholungsgebiet zu erhalten und die wertvolle geschützte Landschaft grösstmöglichst zu schonen. **Wir sind sehr froh, wenn wir auch in Zukunft immer noch auf Sie zählen dürfen.**

Wir haben noch ein grosses Anliegen:

Alle Mitglieder des Vorstands wie auch unser Buchhalter, unser Redaktor und unser Webmaster leisten seit Jahren beträchtliche Arbeit, selbstverständlich unbezahlt. Wir brauchen dringend Leute, die unsere Arbeit fortführen. Melden Sie sich doch bitte, wenn Sie Lust und Zeit haben, in unsere Arbeit einzusteigen! Oder helfen Sie uns, jüngere NachfolgerInnen anzuwerben.

*Uitikon, 20. November 2017*

*Für den Vorstand von Pro Üetliberg:*

*Margrith Gysel, Präsidentin*

*Hannes Zürrer Vizepräsident*

*Gabi Kisker*

*Toni Monn*

*Paul Hertig*

*Reinhold Ryf*

*Besuchen Sie auch unsere home-page: [www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)*

*Postkonto: 87-383086-6, IBAN: CH64 0900 0000 8738 3086 6*